

## **Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Dezember 2011 bis März 2012**

---

### **Bauwesen**

Es wurden folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Alfred Gut, Mitteldorfstrasse 5, 8458 Dorf  
Neueindeckung Dach, Einbau Solaranlage

Hans Bertschinger, Flaachtalstrasse 2, 8458 Dorf  
Neubau Geräteschopf

Jens Schug, Breitestrasse 10, 8458 Dorf  
Umbau und Sanierung Einfamilienhaus (Fassadenverkleidung, energetische Sanierung und Erstellung einer Solaranlage)

Martin Roth, Schützenhausstrasse 5, 8458 Dorf  
Erweiterung der bestehenden Einstellhalle

Gutsbetrieb Schloss Goldenberg  
Sanierung der Umgebung auf der Südseite des Schlosses

Folgende Bewilligungen wurden im Anzeigeverfahren erteilt:

Rolf Brunner, Flaachtalstrasse 3, 8458 Dorf  
Neubau eines Gartenhauses

Urs Zeltner, Buchemerstrasse 15, 8458 Dorf  
Ersetzen der elektrischen Zentralheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe

Thomas und Cornelia Haas, Schmittenstrasse 20, 8458 Dorf  
Dachgeschossausbau, Einbau Dachfenster mit Aussenrolläden

Ferner erfolgte die Wiedererwägung einer Auflage von einer bereits erteilten Baubewilligung:

Hansjörg Frei, Buolistrassen 3, 8458 Dorf  
Erstellung eines Gartenzauns

## Finanzielles

### ***Kläranlageverband Flaachtal Genehmigung Voranschlag 2012***

Die Kläranlagekommission Flaachtal unterbreitete den Verbandsgemeinden den Voranschlag 2012 zur Genehmigung. Die Laufende Rechnung schliesst mit Fr. 323'000.-- Aufwand und Fr. 12'100.-- Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 310'900.-- ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt Fr. 51'018.70. Es werden keine Investitionen getätigt.

### ***Besoldungen der Politischen Gemeinde Dorf Festsetzung per 1. Januar 2012***

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2011 sowie der Orientierung des Gemeindeamtes bezüglich Finanzplanung 2012 hat der Gemeinderat am 10. Januar 2012 bezüglich Besoldungen für das Jahr 2012 Folgendes beschlossen: Den im Monatslohn angestellten Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung (Guts- und Steuerverwalterin, Gemeinbeschreiberin und Abwartin) wird ein Teuerungsausgleich von 0,5 % gewährt.

Die Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre, der Gemeinderäte, der Mitglieder der RPK, des Abwartes Gemeindeliegenschaften sowie des Friedensrichters erfahren auch 0,5 % Teuerungsanpassung. Ferner werden die Stundenlöhne sowie die Sitzungsgelder um 0,5 % der Teuerung angepasst.

### ***Volg-Laden Dorf Defizitübernahme Betriebsjahr 2010***

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2003 hatte einen jährlichen Defizitbeitrag von max. Fr. 15'000.-- an den Volg-Laden-Dorf genehmigt. Die vorliegende Betriebsabrechnung 2010 des Volg-Ladens Dorf weist einen Betriebsverlust von Fr. 54'344.82 auf. Der Ladenumsatz ist mit Fr. 675'033.69 gegenüber dem Vorjahr leider wesentlich tiefer ausgefallen. Der Gemeinderat hat deshalb am 24. Januar 2012 beschlossen, der Landi Dorf-Volken als Trägerin des Volg-Ladens einen Defizitbeitrag von Fr. 15'000.-- zu überweisen.

### ***Alterswohnheim Flaachtal Erschliessung /Erweiterung des Obergeschosses Süd – Genehmigung der Bauabrechnung***

Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart und Volken haben in der Zeit vom November 2009 bis Dezember 2009 an den Gemeindeversammlungen beschlossen, dass der Erschliessung und der Erweiterung des Obergeschosses Süd zugestimmt wird und der Bruttokredit von Fr. 1'200'000.-- (inkl. MwSt.) bewilligt wird. Der Anteil der Gemeinde Dorf am Bruttokredit (inkl. MwSt.) betrug gemäss Investitionskostenverteiler Fr. 142'920.-- (11.91 %). Die Ausbau- und Sanierungsarbeiten erfolgten in der Zeit von Januar 2010 bis Ende November 2010. Es liegt nun die Bauabrechnung vor. Der Anteil der Gemeinde Dorf an den Bruttokosten beträgt effektiv Fr. 131'971.95.

Der Gemeinderat Dorf hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 die Bauabrechnung über die Erschliessung / Erweiterung des Obergeschosses Süd im Alterswohnheim Flaachtal mit Bruttokosten von Fr. 1'199'182.55 (inkl. MwSt.) und Minderaufwendungen von Fr. 817.45 abgenommen und beantragt den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012, gestützt auf Art. 7 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 9. Mai 2001, die Bauabrechnung zu genehmigen.

### **Jahresbeiträge der Gemeinde Dorf an Vereine und Institutionen**

Der Gemeinderat hat am 13. März 2012 die jährlichen Beiträge der Gemeinde an Vereine und Institutionen überarbeitet und ergänzt. Diese Beiträge werden jährlich jeweils Ende Juni ausbezahlt,

### **Gesetzliche Fürsorge**

Während der Berichtsperiode hat der Gemeinderat ein Gesuch auf wirtschaftliche Hilfe gutgeheissen.

### **Anschlussgebühren**

In der Berichtsperiode sind Fr. 7'668.-- Kanalisationsanschlussgebühren und Fr. 7'988.20 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

### **Genereller Entwässerungsplan – Genehmigung Abrechnung**

Mit Beschluss vom 28. Februar 2012 hat der Gemeinderat die Gesamt-Abrechnung der Finanzverwaltung betreffend Generellen Entwässerungsplan mit Nettoausgaben von Fr. 53'372.95 genehmigt.

### **Sanierung Badeanstalt /Ausführung Volleyballplatz auf dem Gelände der Badeanstalt – Genehmigung Abrechnungen**

Die Gesamt-Abrechnung der Finanzverwaltung im Betrag von Fr. 13'512.15 betreffend die Sanierung der Badeanstalt wurde am 13. März 2012 durch den Gemeinderat genehmigt. Ferner wurde die Gesamt-Abrechnung betreffend Ausführung eines Volleyballplatzes in der Badeanstalt im Totalbetrag von Fr. 41'029.29 abgenommen und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 verabschiedet.

### **Anpassung Abwassergebühr, rückwirkend per 1.11.2011 (Senkung)**

Mit Beschluss vom 27. März 2012 hat der Gemeinderat die Abwassergebühr – rückwirkend per 1. November 2011 – um Fr. 0.50 auf Fr. 1.50 m<sup>3</sup> gesenkt (exkl. Mehrwertsteuer von 8 %).

### **Anpassung der Kehrichtgebühren, rückwirkend per 1.1.2012 (Erhöhung)**

Mit Beschluss vom 27. März 2012 hat der Gemeinderat die Kehrichtgebühr wie folgt erhöht:

	bisher	neu
Einpersonen-Haushalte pro Wohnung oder Einfamilienhaus	Fr. 50.--	Fr. 100.--
Mehrpersonen-Haushalte pro Wohnung oder Einfamilienhaus	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Industrie-, Gewerbe-, Handels-, Dienstleistungs-, Büro- und Land- wirtschaftsbetriebe	Fr. 50.--	Fr. 100.--

### **Sanierung Buchemerstrasse (Oberflächensanierung und Abranden Abnahme Abrechnung – Verpflichtungskredit**

Mit Beschluss vom 27. März 2012 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung bezüglich der Sanierung der Buchemerstrasse im Gesamtbetrag von Fr. 93'864.10 genehmigt. Die erfolgte Kreditüberschreitung von Fr. 8'264.10 beruht vor Allem darauf, dass in der Zeit von der Offertstellung (14.4.2009) bis zur effektiven Ausführung (August 2010) wesentlich mehr Risse und Belagsschäden in der Strasse entstanden sind.

## Diverses

### ***Auftragsvergabe Waldstrassen-Erneuerung***

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 hat der Gemeinderat die Arbeiten für die Waldstrassen-Erneuerung Vorderrüti der Firma APD AG, Flaach, gestützt auf deren Offerte vom 30.11.2011 im Totalbetrag von Fr. 14'112.80 (inkl. MwSt), vergeben.

### ***Wahl des Rebbau-Präsidenten***

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Rebbau-Präsidenten wurde am 20. Dezember 2011 Alfred Glauser, Steffenstrasse 4, 8458 Dorf, als neuer Präsident der Rebbaukommission gewählt.

### ***Kommunale Anlauf- und Koordinationsstelle***

Seit 1. Januar 2011 sind die gesetzlichen Grundlagen für die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Gemäss § 5 ff des Pflegegesetzes sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde bezeichnet zudem eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer erteilt.

Eine solche Anlauf- und Koordinationsstelle muss hauptsächlich folgende Aufgaben erfüllen:

- Zentrale Anlaufstelle mit einer Telefonnummer als Zugang und zur Weitervermittlung benötigter Dienste
- Informationsvermittlung zu Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit und Alter
- Beratung über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten rund um die Betreuung von Menschen, damit diese möglichst lange zu Hause bleiben können
- Abklärung zu Heimeintritten mittels Entscheidungshilfen
- Umfassende Beratung und Koordination über mehrere Dienstleistungserbringer in komplexen Fällen
- Systematische Förderung der regionalen Gesundheits- und Sozialversorgung
- Reporting über bestehende Versorgungsmängel.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 wurde der Vertrag über den Betrieb einer kommunalen Anlauf- und Koordinationsstelle ab 1. Januar 2012 zwischen der Gemeinde Dorf und der Senioren Notruf Sawires AG, Henggart, genehmigt. Für den Anteil der Gemeinde Dorf an den Gesamtkosten für Infrastruktur/Bereitschaft wurde für das Jahr 2012 ein Kredit von Fr. 2'596.50 (exkl. MwSt) genehmigt.

### ***Kulturkommission – Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2014***

An der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2012 wurde Eveline Brunner, Flaachtalstrasse 3, 8458 Dorf, als neues Mitglied der Kulturkommission gewählt,

**Initiative gem. § 50 GG von Eichenberger/Sigg um Abänderung der BZO  
Gültigkeitserklärung, öffentliche Auflage und Vorprüfung durch die Baudirektion  
des Kantons Zürich**

Mit Schreiben vom 17. Januar 2012, reichten die Ehegatten V. und K. Eichenberger, Buolistrasse 21, 8458 Dorf, sowie die Ehegatten M. und E. Sigg, Buolistrasse 23, 8458 Dorf, dem Gemeinderat Dorf eine Einzelinitiative gemäss § 50 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG) betreffend die Änderung der Artikel 14, 26 und 31 der geltenden Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Dorf ein. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

*„Anpassung der Artikel 14, 26 und 31 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dorf an die kantonalen Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Zürich (Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses).“*

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2012 Folgendes beschlossen.

1. Die Einzelinitiative der Ehegatten V. und K. Eichenberger, Buolistrasse 21, 8458 Dorf, und der Ehegatten M. und E. Sigg, Buolistrasse 23, 8458 Dorf, wird als gültig erklärt.
2. Der Initiativtext wird gemäss § 7 Abs. 2 PBG ab 2. März 2012 während 60 Tagen zur öffentlichen Anhörung aufgelegt. Die entsprechende Publikation erfolgt am 2. März 2012 im Amtsblatt, der Andelfinger Zeitung und im öffentlichen Aushang der Gemeinde (Schaukasten).
3. Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage wird der Initiativtext der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE), Postfach, 8090 Zürich, zur Vorprüfung eingereicht.
4. Nach Ablauf der 60-tägigen Anhörungsfrist wird die Initiative, zusammen mit allfälligen Einwendungen, der Stellungnahme des ARE im Rahmen der Vorprüfung und dem Antrag des Gemeinderates der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 zur Abstimmung vorgelegt.

**Vormundschaft / Beistandschaft – Abnahme Berichte mit Vermögensrechnung**

In der Berichtsperiode wurden jeweils ein Beistandschaftsbericht sowie ein Vormundschaftsbericht mit Vermögensrechnung vom Gemeinderat abgenommen und zur Genehmigung an den Bezirksrat weiter geleitet.

Dorf, 28. März 2012

**GEMEINDEKANZLEI DORF**